**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 65 (1988)

**Artikel:** Geschichten geflügelter Worte

Autor: Knecht, Theodor

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841835

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Geschichten geflügelter Worte

von Theodor Knecht

Seit Oberlehrer Georg Büchmann in Berlin einen vielbeachteten Vortrag über Landläufige Zitate gehalten hat, sind fast 125 Jahre vergangen. Aus dem Vortrag wurde dank einem Verleger, der Büchmanns Ausführungen folgte, ein Buch, das noch im selben Jahre, 1864, erschien und unter dem – aus der Homerübersetzung von Johann Heinrich Voss entlehnten – Titel Geflügelte Worte rund 750 Beispiele solcher landläufiger Zitate enthielt. Den unmittelbaren Bezug auf seinen Vortrag wahrte der Verfasser mit dem Untertitel «Der Zitatenschatz des deutschen Volkes». Büchmann selbst baute sein Werk dann in dreizehn Auflagen, bis zu seinem Tode, immer weiter aus, und mittlerweile haben seine Geflügelten Worte, von anderen fortgesetzt, nach über 30 Auflagen einen Umfang von gut 4000 Zitaten erreicht.

Es war Büchmanns Anliegen, den Zitaten «auf den Zahn zu fühlen», das heisst, ihre Herkunft zu ermitteln und ihren genauen Wortlaut und ihren ursprünglichen Sinn festzustellen. Denn nicht wenige dieser Zitate, die Allgemeingut – wenn nicht des Volkes, so doch der Gebildeten – geworden sind, werden heute in einem Sinn oder in einer Form verwendet, die der ursprünglichen Fassung und Bedeutung nicht mehr voll entspricht. Auch sind natürlich Autor und Werk, dem ein geflügeltes Wort entstammt, längst nicht mehr jedem geläufig, der das betreffende Wort anführt.

So ist wohl nur wenigen bewusst, dass sie mit «Das Auge des Gesetzes wacht» Schiller zitieren und dass diese bildhafte Prägung aus dem *Lied von der Glocke* an ein antikes Wort anklingt, das an das wachsame Auge der Göttin Iustitia erinnert. Um bei Schiller zu bleiben: Wer sich auf dessen «Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens» beruft, meint in der Regel nicht ganz das gleiche wie der Schöpfer der *Jungfrau von Orléans*. Die Worte, die Schiller dort (III 6) dem Feldherrn Talbot in den Mund legt, besagen nämlich, dass mit der Dummheit im Bunde ein Kampf selbst für Götter vergeblich sei. Ohne Kenntnis des Zusammenhangs wird das Zitat heute aber meist so verstanden, als wäre ein Kampf gegen die Dummheit selbst für Götter ein aussichtsloses Unterfangen, und häufig

Ammianus Marcellinus 28, 6, 25 Vigilavit Iustitiae oculus sempiternus; 29, 2, 20 Iustitiae oculus arbiter et vindex perpetuus vigilavit; entsprechend im Griechischen «Auge der Dike», zum Beispiel bei Sophokles, Fragment 11 Nauck.

wird auch der Wortlaut dieser Deutung angepasst: «Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens.» Zitate können aber nicht nur durch Umdeutung Änderungen erfahren, sie können auch unter den Einfluss anderer Zitate geraten und auf diese Weise verfälscht werden.

So klingt im vielzitierten Wort «Es rast der See, er will sein Opfer haben» unverkennbar der erste Vers von Schillers *Wilhelm Tell* nach, «Es lächelt der See, er ladet zum Bade». Das Wort vom «rasenden» See, das aus derselben ersten Szene des Dramas stammt, lautet nämlich im Zusammenhang richtig so: «. . . s'ist heut Simons und Judä, / Da rast der See und will sein Opfer haben.» Der an den Eröffnungsvers angelehnte unechte Wortlaut trägt aber – und das ist der Vorzug und wohl auch der Grund der Änderung – dazu bei, die Aussage zu vereinfachen und allgemeinverständlich zu machen.

Besondere Aufschlüsse und zugleich auch eine gewisse Erheiterung vermittelt eine genauere Prüfung im Falle des vielzitierten Satzes «Wenn einer eine Reise tut, so kann er was erzählen». Büchmann weist nach, dass es sich um die Anfangsverse eines (mehrfach vertonten) Liedes handelt, das Matthias Claudius 1786 im «Vossischen Musenalmanach» veröffentlicht hat. Das Lied trägt den Titel *Urians Reise um die Welt, mit Anmerkungen*, und Büchmann zitiert dessen Anfang so:

«Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen.»

Er macht darauf aufmerksam, dass an Stelle von «jemand» gewöhnlich «einer» zitiert werde; aber dass auch «erzählen» nicht dem echten Wortlaut entspricht, das ist nicht nur Büchmann entgangen, sondern auch seinen Nachfolgern, die bis in die neueste Auflage des Werkes an dieser Fassung festgehalten haben. Im Text des Dichters las und liest man aber «verzählen».

Übrigens: Büchmann, der zuerst Medizin studiert hatte und ausserordentlich sprachenkundig war, hat sich bei der Suche nach dem Ursprung der geflügelten Worte natürlich nicht auf die deutsche Literatur beschränkt, sondern – als besonders ergiebige Quelle – auch die Bibel und die griechische, die römische, die französische, die italienische und die englische Literatur beigezogen.

Im Folgenden soll nun die Rede sein von der Geschichte einiger geflügelter Worte, die bei Büchmann und ähnlichen, nach seinem Vorbild geschaffenen Werken<sup>2</sup> überhaupt noch nicht aufgeführt oder dann nur

Heinrich Reichert, *Urban und Human, Gedanken über lateinische Sprichwörter*, Hamburg 1956 (München 1965); Klaus Bartels/Ludwig Huber, *Veni, vidi, vici – geflügelte Worte aus dem Griechischen und Lateinischen*, Zürich 1976; Lutz Mackensen, *10 000 Zitate*, Stuttgart 1981; von den in verschiedenen Verlagsanstalten erschienenen Sonderausgaben des «Büchmann» weicht eine in Text und Auswahl deutlich ab, nämlich *Büchmann, Geflügelte Worte*, neu bearbeitet und herausgegeben von Hanns Martin Elster, Stuttgart 1977.

lückenhaft behandelt sind. Ich beginne mit der geläufigen Redewendung, die einen einmal Unterlegenen dahingehend tröstet, dass er wohl eine Schlacht, aber noch keinen Krieg verloren habe. Wenn man in den geschichtlichen Abläufen nach Beispielen sucht, aus denen diese Wendung geschöpft sein könnte, so stösst man fast notgedrungen auf die römische Geschichte. Den Römern gelang es ja nach verlorenen Schlachten immer wieder, durch einen, aber eben entscheidenden Sieg das Schicksal auf ihre Seite zu zwingen. Man denke nur an den Krieg mit Pyrrhus, wo die Römer nach den Niederlagen bei Ausculum und Heraclea den alles entscheidenden Sieg bei Benevent errangen, oder an die ersten beiden Punischen Kriege, wo die Römer trotz der grossen Erfolge Hamilkars und Hannibals und trotz Katastrophen wie derjenigen von Cannae am Ende als Sieger aus diesen Kriegen hervorgingen. Tatsächlich findet sich der älteste Beleg für die Redewendung bei einem römischen Autor, beim Satirendichter Lucilius. Es handelt sich um ein Fragment aus dem 26. Satirenbuch, das noch zu Lebzeiten des jüngeren Scipio Africanus verfasst wurde. Die Verse (613-614 in der Ausgabe von Marx) lauten

Ut Romanus populus victus vi et superatus proeliis saepe est multis, bello vero numquam, in quo sunt omnia,

«Wie das römische Volk im Kampf oft besiegt und in vielen Schlachten geschlagen wurde, in einem Krieg aber nie, worauf es vor allem ankommt». Der Gedanke schimmert auch in einem zweiten Fragment des Lucilius (Vers 615-616 durch, wo es heisst

Contra flagitium nescire, bello vinci a barbaro Viriato, Annibale . . .

«Dagegen die Schande nicht kennen, einen Krieg gegen Barbaren wie Viriatus³ oder Hannibal zu verlieren».

An die Formulierung des Lucilius deutlich anklingende Stellen lassen sich im Geschichtswerk des Livius nachweisen, zum Beispiel im neunten Buch, dort, wo Livius die Frage erörtert, wie ein Krieg zwischen Alexander dem Grossen und den Römern ausgegangen wäre, falls Alexander sich nach der Unterwerfung Asiens gegen Europa gewendet hätte. Dabei nimmt Livius gegen diejenigen Stellung, die betonten, «dass das römische Volk zwar in keinem Krieg, doch in vielen Schlachten besiegt worden sei, Alexander aber jede Schlacht gewonnen habe» (9, 18, 9 quod Romanus populus, etsi nullo bello, multis tamen proeliis victus sit, Alexandro nullius pugnae non secunda fortuna fuerit). Er hält ihnen entgegen, dass es nicht angehe, die Taten eines einzelnen Menschen und noch dazu eines «Jünglings» mit den Taten eines Volkes zu vergleichen, das schon fast achthun-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Führer der Lusitaner im Kampf gegen die Römer von 147 bis 139 v. Chr.

dert Jahre lang Krieg führe. Er könnte nämlich, meint Livius, auch viele römische Heerführer nennen, die nie eine Schlacht verloren hätten (9, 18, 12). Gegen Ende seiner Überlegungen kommt Livius zum Schluss, Alexander hätte mit einer einzigen verlorenen Schlacht auch den ganzen Krieg gegen die Römer verloren, und er stellt die rhetorische Frage, welche (verlorene) Schlacht die Kraft Roms hätte brechen können, das sogar Caudium und Cannae überstanden habe (9, 19, 9 uno proelio victus Alexander bello victus esset; Romanum, quem Caudium, quem Cannae non fregerunt, quae fregisset acies?). Auch im Zusammenhang mit dem andern grossen nichtrömischen Feldherrn taucht die Wendung wieder mit ihrem vollen Gewicht auf. Wie Livius berichtet, gestand nämlich Hannibal nach der Schlacht von Zama ein, er habe nicht nur die Schlacht, sondern auch den Krieg verloren (30, 35, 11 Fassus . . . est non proelio modo se, sed bello victum).

Das Gegenteil, dass ein nichtrömischer Feldherr in einer Schlacht einen ganzen Krieg entschieden habe, behauptet Vegetius im Vorwort zum dritten Buch seiner – um 400 n. Chr. entstandenen – *Epitoma rei militaris*. Er meint den Spartaner Xanthippos, der im Verlauf des ersten Punischen Krieges als Instruktor und Führer der Karthager die römischen Invasionstruppen 255 v. Chr. vernichtend schlug (*Uno... congressu triumphans bellum omne confecit*). Mit dem «Krieg» bezeichnet er hier allerdings nur denjenigen Teil des ersten Punischen Krieges, in dem die Karthager auf afrikanischem Boden einem römischen Landheer gegenüberstanden.

Beim oft und gern zitierten *Nomen est omen* sind sich – mit Büchmann – alle Nachschlagewerke einig, dass dessen Ursprung in einem Vers des römischen Komödiendichters Plautus zu finden sei, der mit den Worten *Nomen atque omen* beginnt. Das geflügelte Wort gehört also zu jenen Zitaten, die nachträglich abgeändert wurden, was gerade in diesem Falle leicht einleuchtet. Die Änderung macht nämlich aus einem blossen Satzteil, *nomen atque omen*, einen in sich geschlossenen Satz, *nomen est omen*. Was aber in den Nachschlagewerken entweder unterschlagen oder dann nur nebenbei und ungenügend erklärt wird, ist der betreffende Eigenname und ist der Zusammenhang, der die ursprüngliche plautinische Formulierung erst verständlich macht. Das sei hier nachgeholt.

Es geht bei der erwähnten Stelle im *Persa* des Plautus darum, dass einem Kuppler mit einer geschickt inszenierten Lügengeschichte ein fremdes Mädchen angedreht werden soll. Der Sklave Toxilus, der bei diesem Geschäft als Vermittler auftritt, möchte den Eindruck erwecken, es handle sich um einen durchaus sauberen Kauf, und er fordert deshalb den Kuppler Dordalus auf, dem Mädchen Fragen zu stellen. Auf die Frage, wie es heisse, antwortet das Mädchen, in seiner Heimat (irgendwo in Arabien) habe es den Namen Lucris getragen. Da schaltet sich, an Dordalus gewendet, der Vermittler ein (Vers 625)

Sinngemäss übersetzt «Schon der Name und dessen Vorbedeutung (also das, was die Bedeutung des Namens verspricht) sind von einem Wert, wie du ihn dir nur wünschen kannst. Du kannst das Mädchen ruhig kaufen!» Die vielversprechende «Vorbedeutung» oder Bedeutung beruht auf dem lateinischen Wort *lucrum*, «Gewinn», an das der erfundene Mädchenname – im übrigen mit der für Feminina typischen griechischen Endung -is gebildet – deutlich anklingt. Da sprechende Namen in der Komödie häufig vorkommen<sup>4</sup> und auch sinngemäss ausgewertet werden, liegt der Versuch des geschäftstüchtigen Sklaven, den fremden Namen im Sinne eines Gewinnes zu deuten, sehr wohl im Rahmen dessen, was üblich ist. Der Kuppler übernimmt denn auch stillschweigend die Deutung des Vermittlers und gibt im weiteren Verlauf seines Gesprächs mit Lucris der Hoffnung Ausdruck, sie werde für ihn, wenn er sie kaufe, zur «Lucris», also zur «Gewinnquelle», werden (627 mihi . . . Lucridem confido fore te).

Mit entscheidend dafür, dass die Formulierung nomen atque omen Anklang fand, war sicher deren einprägsame sprachliche Form. Ein solches Spiel mit zum Verwechseln ähnlich lautenden Worten, fachmännisch als Paronomasie bezeichnet, hat ja nicht selten einer von einem Autor geschaffenen Wendung zum Durchbruch verholfen. Als wohl bekanntestes Beispiel dürfte das Spiel mit den Begriffen urbs und orbis gelten, das sich in Ciceros erster catilinarischer Rede (9) erstmals literarisch nachweisen lässt und das sich vor allem im Genetiv, urbis et orbis, und im Dativ, urbi et orbi, als eingängig, wirkungsvoll und entsprechend langlebig erwiesen hat.

Das Besondere am Wortspiel nomen atque omen liegt darin, dass sich die beiden Wörter, vom «fehlenden» Anlaut des einen abgesehen, vollständig miteinander decken. Eine Parallele dazu liefert Plautus – wie später Nestroy ein ausgesprochener Liebhaber und Schöpfer von Wortspielen – gleich selbst in seinem Pseudolus (64), Nostri amores, mores, consuetudines, «Unsere Liebesspiele, unsere Gewohnheiten, unser Zusammensein», oder Cornelius Nepos in seiner Biographie des Kimon (1, 2), non magis amore quam more ductus, «ebensosehr vom Brauch geleitet wie von der Liebe».

Was nun das Weiterleben des wohl von Plautus selbst geprägten nomen atque omen betrifft, so findet sich in den Kommentaren zum plautinischen Stück die Angabe, das geflügelte Wort tauche erst in karolingischer Zeit wieder auf, in einem Gedicht, das bald dem Hrabanus Maurus, bald

Beispiele: Artotrogus, «Brotknabberer», Name eines Parasiten in Plautus' Miles gloriosus, Myrrhina, «die nach Myrrhe Duftende», Frau des Atheners Alcesimus in der Casina; das Neueste darüber bei Mario Puelma, Plautus und der Titel der Casina, in: Museum Helveticum 45, 1988, 13-27.

dem Reichenauer Abt Walahfrid Strabo zugeschrieben wird. Zwar steht diese Angabe ganz im Einklang mit den einschlägigen Stellen, die Otto in seinen Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten der Römer anführt; aber es fällt einem doch schwer, an eine solche Pause von immerhin tausend Jahren zu glauben, wenn man bedenkt, welch grosse Bedeutung die Römer den Eigennamen beimassen, gleichgültig, ob es sich um Vornamen, Geschlechtsnamen, Cognomina oder Ortsnamen handelte. Dabei spielte es natürlich keine Rolle, ob die Deutung der Namen zutreffend, also vom heutigen Standpunkt der Sprachwissenschaft aus richtig war. Ausschlaggebend war allein, was die Römer aus den betreffenden Namen herauszuhören glaubten.

So klang zum Beispiel der Name *lacus Lucrinus* – Bezeichnung eines durch einen Damm vom Meer abgetrennten Sees bei Neapel - den Römern nach lucrum, «Gewinn», genau wie der Mädchenname Lucris bei Plautus, und deshalb stand der Name dieses Fischereireviers, wie im Lexikon des Festus (Paul. Fest. p. 121) zu lesen ist, in der Liste der Staatspachten ominis boni gratia, also seiner verheissungsvollen Bedeutung wegen, an erster Stelle. Ja es wurden sogar Namen wegen scheinbar übler Bedeutung abgeändert oder ersetzt. Als die Römer 268 v. Chr., nach Abschluss des Krieges gegen König Pyrrhus, eine Bürgerkolonie in Maleventum (oder Maluentum), im Gebiet der samnitischen Hirpiner einrichteten, schien ihnen der Name des Ortes wegen des Anklangs an lateinisch male, «schlecht», und eventum, «Ausgang, Erfolg», offenbar bedenklich. Sie tauften deshalb die Stadt in Beneventum um, «der besseren Vorbedeutung wegen» (melioris ominis causa), wie wiederum Festus (Paul. Fest. p. 34) berichtet, und dieser auf einen «guten Ausgang» hindeutende Name ist der Stadt nicht nur bis heute geblieben (italienisch Benevento), er wird sogar, wie schon bei Plutarch (Pyrrhus 25,2), rückwirkend verwendet, so dass man in fast allen Geschichtsbüchern zu lesen bekommt, der römische Konsul Manius Curius Dentatus habe 275 v. Chr. seinen entscheidenden Sieg über Pyrrhus bei Benevent errungen. In gewissen wissenschaftlichen Darstellungen wird die Schlacht allerdings weit weg von Maleventum/ Beneventum in den Süden, auf die Arusinischen Felder (Arusini campi) in Lukanien verlegt, so wie es im Auszug des Florus (1, 18, 11) und in der Geschichte des Orosius (4, 2, 3) geschildert ist.

Wie *Benevento* in Italien, so verdankt auch eine Stadt in Albanien, die albanisch *Durrës*, italienisch *Durazzo* heisst, ihren heutigen Namen römischen Bedenken. Die Hafenstadt, am Ionischen Meer gegenüber Brindisi gelegen und als Ausgangspunkt der nach Byzanz führenden *Via Egnatia* für die Römer von erheblicher Bedeutung, hiess als griechische Kolonie

Bei Otto<sup>6</sup> unter dem Stichwort nomen (1235) mit Berufung auf ältere Ausgaben dem Walahfrid Strabo zugeordnet; die Gedichte des Walahfrid und Hraban jetzt in: Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini medii aevi 2, Berlin 1884, 159-244 und 267-423. August Otto, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer, Leipzig 1890.

ursprünglich *Epidamnos*. Wegen des Anklangs an lateinisch *damnum*, «Schaden», ersetzten die Römer den Namen der Stadt durch den Namen der Halbinsel, auf der sie lag, durch *Dyrrhachium*, oder – um es mit den Worten des Geographen Mela (2, 56) auszudrücken – «die Römer tauschten den Namen aus, weil sie ihn wie ein Vorzeichen dafür empfanden, dass sie dort zu Schaden kommen würden» (*Dyrrhachium Epidamnus ante erat; Romani nomen mutavere, quia velut in damnum ituris omen id visum est*).

Angesichts dieser und zahlreicher anderer Belege würde es wirklich erstaunen, wenn das plautinische *nomen atque omen* über die Jahrhunderte hinweg mit Stillschweigen übergangen worden wäre. Dass dem aber nicht so ist, zeigt schon die eben zitierte Mela-Stelle, die aus der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts stammt. Tatsächlich lassen sich heute mit den Nachträgen zu August Otto<sup>7</sup> und mit Hilfe des *Thesaurus linguae Latinae* zahlreiche Stellen nachweisen, aus denen ein ununterbro-

chenes Weiterleben des Plautus-Wortes ersichtlich wird.

Einen ersten Hinweis auf das geflügelte Wort entdeckt man bereits in Ciceros Reden gegen Verres. Cicero erwähnt dort (II 2, 17 ff.), Verres habe. kaum dass ihm die Provinz Sizilien zugefallen sei, sofort überlegt, mit welchen Mitteln er auf dieser Insel zu möglichst viel Geld kommen könnte; er habe nämlich Wert darauf gelegt, das nicht erst während seiner Tätigkeit als Statthalter zu lernen, sondern sein Amt, mindestens in dieser Beziehung, «wohlvorbereitet» anzutreten. Und die Leute hätten, fährt Cicero fort, mit viel Witz aus dem Namen des Verres treffende Schlüsse im Hinblick auf dessen künftiges Wirken gezogen (o praeclare coniectum a vulgo omen . . .; ex nomine istius, quid . . . facturus esset, perridicule homines augurabantur). Der «Witz» bestand darin, den Namen des Verres als Futurform des Verbums verrere, «fegen, wischen, kehren», zu deuten, also im Sinne von «du wirst (die Provinz) fegen», das heisst «rein fegen». Was Cicero hier ausführlich berichtet, lautet, auf einen kurzen Nenner gebracht: Verres, nomen atque omen, «Verres, Name und (zugleich) Vorbedeutung». Oder, nach der modernen Zitierweise: Verres, nomen est omen, «Verres, der Name ist (zugleich) Vorbedeutung». Übrigens erwähnt Cicero (II 1, 121) auch eine andere, eigentlich näherliegende Deutung des Namens auf Grund des Substantives verres, «Eber», allerdings ohne dabei besonders auf den Zusammenhang von nomen und omen hinzuweisen.

Deutlich ist dann der Bezug auf nomen atque omen in Ciceros Rede für Scaurus (30) ausgedrückt: omen nominis vestri... more maiorum... ad salutem interpretamur, «die (Vor)Bedeutung eures Namens fassen wir nach Art unserer Vorfahren als Hinweis auf die Rettung auf». Angesprochen wird in diesem Satz die Seite der Ankläger, in deren Reihen zwei Valerii standen; dieser Name wurde von jeher – ob zu Recht oder zu

Reinhard Häussler, Nachträge zu August Otto, Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten der Römer, Darmstadt 1968.

Unrecht, bleibe dahingestellt – mit dem Verbum *valere*, «stark sein, gesund sein», in Verbindung gebracht. Deshalb achtete man bei Aushebungen immer darauf, dass dieser Name mit anderen günstigen wie Salvius (zu *salvus*, «heil, wohlbehalten») und *Statorius* (zu *stare*, «stehen, standhalten» beziehungsweise zu *Stator*, einem Beinamen des Jupiter, «der zum Stehen Bringende, der Fluchthemmer») den Anfang der Soldatenliste bildeten. Falls sich unter den Ausgehobenen zufällig kein *Valerius*, *Salvius* oder *Statorius* befand, «fingierte» man sogar, wie die Bobienser Scholien<sup>8</sup> zur Stelle berichten, solche Namensträger als Spitzenreiter der Soldatenliste.

Untrügliche Spuren hat das geflügelte Wort sodann in einer von Ciceros Philippischen Reden hinterlassen. Cicero bezeichnet dort (7, 11) den Cäsarmörder Brutus als jemanden, der «von der Bedeutung seines Namens her wie geschaffen sei zur Befreiung des Staates» (Brutum omine quodam... nominis natum ad rem publicam liberandam). Angespielt wird hier allerdings nicht, wie in den vorausgehenden Beispielen, auf die wörtliche Bedeutung des Namens, sondern auf die Leistung, die sich im Bewusstsein des Römers mit diesem Namen verband, auf die Vertreibung des römischen Königs Tarquinius Superbus durch Lucius Iunius Brutus, einen Ahnen des Cäsarmörders. Aber die Vorstellung einer Leistung oder Haltung konnte natürlich ebensogut zum Omen eines Namens beitragen wie die Wortbedeutung. Diese tritt im Falle des Brutus ganz in den Hintergrund, denn das Cognomen Brutus bedeutet ja «schwerfällig, dumm»; der Vorfahr soll sich diesen Spitznamen dadurch zugezogen haben, dass er sich dumm stellte, um bei seinem Onkel, dem König Tarquinius Superbus, keinen Verdacht zu erwecken.

Gleich wie bei der Erwähnung des Brutus ist das *omen faustum* . . . *cognominis* bei der Nennung des Konsuls Lucius Furius Camillus zu werten, von dem Livius im siebenten Buch (7, 25, 11) spricht. Dessen gleichnamiger Vater hatte erfolgreich gegen die Gallier gekämpft, und so habe man in Rom, schreibt Livius, «wegen der glückverheissenden Bedeutung seines Namens» ihm allein – sein Kollege war im Amtsjahr gestorben – das Kommando im Kampf gegen die Gallier übertragen.

Ähnlich erklärt sich das Omen auch bei Ovid im achten Heroidenbrief. Absenderin des Briefes ist Hermione, die Tochter der Helena, die während des Trojanischen Krieges von ihrem Vater Menelaos dem Neoptolemos, dem Sohne Achills, von ihrem Grossvater Tyndareos aber, unter dessen Obhut sie lebte, ihrem Vetter Orestes versprochen worden war. Nach der Rückkehr von Troja wurde sie von Neoptolemos geraubt und von diesem wie eine Gefangene gehalten. Sie schreibt deshalb ihrem Vetter Orestes, damit er sie befreie. Gegen Ende des Briefes erwähnt sie, es geschehe oft, dass sie sich verspreche, dass ihr der Name «Orestes» entschlüpfe statt «Neoptolemos»; sie betrachte das als gutes Omen im Hin-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Thomas Stangl, Ciceronis orationum scholiastae 2, Leipzig 1912, 274.

blick auf ihre Befreiung und Vereinigung mit Orestes (115-116 Saepe Neoptolemi pro nomine nomen Orestis exit et errorem vocis ut omen amo).

In der *Historia Augusta*, genauer, in der Biographie des Kaisers Septimius Severus, wird berichtet, dieser habe nach seinem Einzug in Rom, im Jahre 193, für seinen zwei Monate zuvor ermordeten Vorgänger<sup>9</sup> Pertinax nachträglich ein Staatsbegräbnis – ein *funus in effigie* – angeordnet und selbst dessen Namen angenommen, sich dann aber entschlossen, diesen Namen wegen des Omens wieder fallenzulassen (Spart. Sept. Sev. 7, 9 *se quoque Pertinacem vocari ussit, quamvis postea id nomen aboleri voluerit quasi omen*). Dabei liess er sich wohl weniger von der Wortbedeutung leiten – *pertinax* heisst, von der Grundbedeutung «festhaltend» ausgehend, einerseits «ausdauernd, beharrlich», dann aber auch «hartnäckig, starrsinnig» – als vom Ruf übertriebener Sparsamkeit, der dem Namen des Pertinax anhaftete. Jedenfalls soll Pertinax wegen seiner Knauserei von enttäuschten Prätorianern umgebracht worden sein.

Von einem nicht genau datierbaren Gedicht in der Anthologia Latina<sup>10</sup> und von einem zum Teil ergänzten Grabgedicht<sup>11</sup> abgesehen taucht das geflügelte Wort im späteren Altertum noch einmal bei Martianus Capella (*De nuptiis Philologiae et Mercurii* 2, 193) auf, und zwar im Zusammenhang mit dem Namen *Sol*, der seit der Verschmelzung des Sonnengottes Sol mit Apollo als Beiname dieses Gottes galt: «Drei Buchstaben bilden diesen seinen heiligen Beinamen, der zugleich den Beinamen und die Bedeutung der Weltseele in sich birgt» (*cui littera trina conformat sacrum mentis cognomen et omen*). Die Bedeutung «Weltseele», die dem Namen Sol hier zugelegt wird, rührt daher, dass Cicero im Somnium Scipionis (*De* 

mundi et temperatio).

Dieser doch recht ansehnliche Strauss von Beispielen dürfte das Weiterwirken des plautinischen *nomen atque omen* hinreichend belegt und zugleich dessen Anwendungsbereich umschrieben und anschaulich gemacht haben.

re publica 6, 17) – und nach ihm Macrobius in seinen Saturnalien (1, 18, 15) – die Sonne als «Seele und Regierung der Welt» bezeichnet hat (Sol... mens

Das geflügelte *Homo homini lupus*, «Der Mensch (ist) dem Menschen ein Wolf», hat zwar – merkwürdigerweise – bei «Büchmann» selbst keine Aufnahme gefunden, steht aber sonst in fast allen einschlägigen Nach-

Eigentlich handelt es sich um den Vorvorgänger, denn in der Zwischenzeit hatte der von den Prätorianern ausgerufene Kaiser Didius Julianus regiert.

Anthologia Latina 902, 11-12: Nomen Calvitoris . . . est omine nomen tetrum . . . , «Der Name Calvitor (als Ableitung von calvere bzw. calvi im Sinne von «Ränkeschmied» verstanden) ist ein vom Omen her hässlicher Name.»

Carmina Latina epigraphica 92, 1-2: Have dulce nome(n atque omen gerens), Stephane . . ., «Sei gegrüsst, Stephanus, Träger eines süssen Namens und Omens . . .».

schlagewerken. Es wird meist mit der Formel *Bellum omnium contra omnes*, «Krieg aller gegen alle», in Beziehung gebracht. Diese stammt aus den *Elementa philosophica de cive* des englischen Philosophen Thomas Hobbes und soll den «natürlichen» Zustand der Menschheit ausserhalb (beziehungsweise vor) der bürgerlichen Gesellschaft charakterisieren. Nun gibt es tatsächlich antike Parallelen zu Hobbes' Formulierung, so etwa bei Platon in den Gesetzen, wo die Überlegungen des Gesetzgebers von Kreta vorgestellt werden (626 A): «Was die meisten Menschen Frieden nennten, das sei nur ein (leerer) Name; in Wirklichkeit stünden von Natur aus alle Städte mit allen anderen immerfort im Krieg, auch wenn dieser kein 'erklärter' Krieg sei.»

Aber im Gegensatz zu dieser echten Parallele schliesst *Homo homini lupus* bei näherem Zusehen eine Verknüpfung mit dem Wort des englischen Philosophen – mindestens zu einem schönen Teil – aus. Der Schein trügt deshalb, weil *homo homini lupus* als Zitat unvollständig ist und dazu noch Ungenauigkeiten aufweist. Quelle ist eine Stelle in Plautus' *Asinaria* (495)

Lupus est homo homini, non homo . . .

«Ein Wolf ist der Mensch dem Menschen, kein Mensch . . .» Wesentlich ist nun aber, dass der Vers weitergeht und dass diese Fortsetzung eine entscheidende Einschränkung enthält

... quom qualis sit non novit,

«wenn er nicht weiss, was für einer (der jeweilige Partner) ist» oder frei übersetzt «wenn er nicht weiss, mit wem er es zu tun hat». Das entspricht auch genau dem Zusammenhang, in dem ein Kaufmann den Vers ausspricht. Der Kaufmann weigert sich nämlich, einem ihm unbekannten Sklaven eine grössere Geldsumme auszuhändigen, obwohl sich dieser für den atriensis, für den «Hausmeister» oder «Sekretär» seines Herrn ausgibt. Er bleibt damit dem Vorsatz treu, den er kurz zuvor im Gespräch mit dem betreffenden Sklaven und dessen Helfershelfer so formuliert hat (466):

Ego certe me incerto scio hoc daturum nemini homini,

«Ich weiss (nur soviel) sicher, dass ich im Falle von Unsicherheit das Geld keinem Menschen geben werde.» Es geht also keineswegs um den «Krieg aller gegen alle», sondern nur um das in diesem Falle sehr wohl begründete Misstrauen einem Unbekannten gegenüber.

Trotzdem: es fehlt in der römischen Literatur nicht an Parallelen, die vom Wortlaut und vom Sinn her Hobbes' *Bellum omnium contra omnes* sehr nahe kommen. Mit Recht wird in diesem Zusammenhang da und dort eine Stelle aus den Satiren des Lucilius (1228–1234 Marx) angeführt, wo

der Satirendichter seine Zeitgenossen aufs Korn nimmt. Er hält ihnen vor, sie gäben sich – im Gegensatz zur guten alten Zeit – auf dem Forum von früh bis spät nur einem Geschäft und Handwerk hin: die Worte schlau zu setzen, listig zu kämpfen, einander im Schmeicheln zu übertrumpfen, sich den Anschein eines Biedermannes zu geben und dabei Fallen zu stellen, wie wenn jeder jedermanns Feind wäre (ut si hostes sint omnibus omnes).

Ebenfalls um eine Parallele oder – anders ausgedrückt – um einen Vorläufer, vielleicht sogar um ein Vorbild geht es bei der letzten Geschichte eines geflügelten Wortes, die hier untersucht werden soll. Der Iuvenal-Vers (2,63)

Dat veniam corvis, vexat censura columbas,

«Die Zensur lässt gegenüber Raben Nachsicht walten, packt aber die Tauben hart an» wird in der Regel mit unserem Sprichwort «Die kleinen Diebe hängt man, die grossen lässt man laufen» in Beziehung gebracht und zugleich erläutert.

Aber die vom römischen Satirendichter bildhaft verwendeten Raben und Tauben machen es einem doch schwer, in seinem Vers einen Vorläufer unseres Sprichworts zu sehen. Sucht man in der Antike nach genauer entsprechenden Vorbildern, so stösst man in den fragmentarisch überlieferten Reden eines der bekanntesten Römer, des Marcus Porcius Cato, auf einen Satz, der an das Sprichwort von den kleinen und von den grossen Dieben überraschend deutlich anklingt: Fures privatorum furtorum in nervo atque in compedibus aetatem agunt, fures publici in auro atque in purpura, auf deutsch: «Diebe an privaten Gütern verbringen ihr Leben in Haft und (Fuss-)Fesseln, Diebe an öffentlichem Gut aber in Gold und Purpur.» Es handelt sich um ein Zitat aus der Rede De praeda militibus dividenda, also «Über die Verteilung der Kriegsbeute», und Gellius, dem wir das Zitat verdanken (11, 18, 18), betont im Kontext, Cato habe in der betreffenden Rede «mit scharfen und anschaulichen Worten» die Unterschlagungen öffentlicher Gelder beklagt und die Frechheit angeprangert, mit der sie begangen würden.

Dass Catos treffend und eindrücklich geprägte Aussage über die Jahrhunderte hinweg gewirkt hat, zeigt jedenfalls Georg Rollenhagens *Froschmäuseler* (1595), in dem Catos Worte in nur leicht abgewandelter Form wiederkehren (2, 2, 12):

«Die kleinen Dieb, die müssen hangen; Die grossen mit güldnen Ketten prangen.»

Auch in Christoph Lehmanns *Politischem Blumengarten* (1662) heisst es unter dem Stichwort «Diebstahl» in offensichtlicher Anlehnung an Cato

«Kleine Dieb hänckt man an Galgen, die grossen an gülden Ketten.» Dazu klingen Catos Worte auch im italienischen und im französischen Sprichwort durch, so wenn der Italiener sagt A rubar poco si va in galera, a rubar tanto si fa carriera, und der Franzose entsprechend Les voleurs privés sont

aux galéres et les voleurs publics dans les palais. 12

Zugegeben: die Strafe für die «kleinen Diebe» hat sich gewandelt und verschärft, aber der Weg von der Fussfessel oder vom Block, an den der Dieb gefesselt ist, über die Galeere mit ihren angeketteten Ruderern bis hin zum Galgen ist doch eigentlich – bei gleichbleibender Anschaulichkeit, aber verändertem Strafvollzug – unschwer zu verstehen. Übrigens hat sich der Galgen, neben der Galeere, auch in Frankreich (*Les petits voleurs sont pendus et les grands titrés*) und in Italien (*Iladroncelli si appiccano, non i ladri*) durchgesetzt, während England, wie das deutsche Sprachgebiet, nur den «gehängten» kleinen Dieb kennt (*Petty thieves are hanged, the great ones go free*).

In lateinischer Fassung taucht der gehängte Dieb zum ersten Male in

einem nicht genauer datierbaren mittelalterlichen Vers<sup>13</sup> auf:

## Parvus pendetur fur, magnus abire videtur.

Ob der Vers als späte und etwas blasse Zusammenfassung des Cato-Wortes zum Vorbild der uns geläufigen Sprichwortfassung geworden ist oder ob es sich dabei «nur» um eine Übersetzung des deutschen Wortlautes handelt, bleibe dahingestellt. Jedenfalls weist der Hexameter den seit dem 9. Jahrhundert aufkommenden Binnenreim (pendetur-videtur) auf 14 und verwendet die bei späteren christlichen Schriftstellern und späten Juristen belegte Umschreibung des Verbums mit videri. Eine entsprechende deutsche Übersetzung – beziehungsweise Rückübersetzung – könnte etwa so lauten: «Der kleine Dieb kommt an den Galgen, der grosse kommt, wie man sieht, davon.»

Dass Catos eindringlich und einprägsam formulierte Aussage übrigens schon im Altertum Schule gemacht hat, zeigt eine Stelle aus Senecas Briefen an Lucilius (87, 22), die folgenden Wortlaut hat: *Sacrilegia minuta puniuntur, magna in triumpho feruntur,* «Tempelraub im kleinen wird bestraft, Tempelraub im grossen wird triumphal gefeiert».

Post cenam stabis seu passus mille meabis,

Augusto Arthaber, Dizionario comparato di proverbi e modi proverbiali in sette lingue,
Mailand 1981.

Hans Walther, Proverbia sententiaeque Latinitatis medii aevi 3, Göttingen 1965, Nr. 20795.
 Sogenannter leoninischer Hexameter (vielleicht nach Papst Leo I. benannt); bekanntestes Beispiel wohl der aus Goethes Götz von Berlichingen (Szene im bischöflichen Palast zu Bamberg) geläufige Vers

<sup>«</sup>Nach dem Essen sollst du stehn oder tausend Schritte gehn», der aus dem *Regimen sanitatis Salernitanum*, einem im 12. Jahrhundert entstandenen Kompendium der medizinischen Schule von Salerno stammt.

Eine zweite Äusserung, die in die selbe Richtung zielt, bildet den wirkungsvollen Abschluss einer Anekdote, die Augustin in seinem Gottesstaat (*De civitate Dei* 4,4) erzählt und die nach Ausweis des Grammatikers Nonius Marcellus<sup>15</sup> aus dem unvollständig überlieferten dritten Buch von Ciceros Werk *De re publica* stammt. Ein in Gefangenschaft geratener Seeräuber – so die Anekdote – sei von Alexander dem Grossen im Verhör gefragt worden, was für ein Hang zum Verbrechen ihn eigentlich dazu getrieben habe, das Meer mit seinem Kaperschiff unsicher zu machen. «Derselbe Hang, der dich dazu treibt, den ganzen Erdkreis unsicher zu machen». So die kecke Antwort des Seeräubers, der noch hinzufügte, er werde, weil er mit einem kleinen Schiff vorgehe, «Räuber» genannt, Alexander aber, der mit einer Riesenflotte operiere, «Imperator».

Sollte am Ende Cato durch diese Anekdote – falls diese noch zu Alexanders Lebzeiten oder mindestens im darauf folgenden Jahrhundert in Umlauf kam – zu seiner «folgenschweren» Aussage angeregt worden sein? Hätte also ein unmittelbar Betroffener, ein «Kleiner» vom Fach, der durch einen «Grossen» provoziert wurde, in seiner begreiflichen Entrüstung das Wort von den kleinen und grossen Dieben vorgeprägt? Oder hat – umgekehrt – die erst nachträglich entstandene Anekdote, die ja vor Cicero nicht nachgewiesen ist, durch das Wort Catos den letzten Schliff erhalten?

Doch kehren wir zu dem zurück, was schwarz auf weiss geschrieben steht. Friedrich von Logau hat in seinen 1654 in Breslau erschienenen Sinngedichten denselben, die kleinen und grossen Diebe betreffenden Sachverhalt in ein Bild gefasst.

«Welch ein künstlich Netz Ist doch das Gesetz; Kleines ist gefangen, Grosses durchgegangen.»

Dass Logau von der Vorstellung eines Spinnennetzes ausgegangen ist, wird durch einen mittellateinischen Vers<sup>16</sup> wahrscheinlich gemacht, der folgendermassen lautet:

Irretit muscas, transmittit aranea vespas,

deutsch «Das Spinnennetz erfasst die Fliegen, lässt aber die Wespen durch». Dieser Vers ist von einem unbekannten Dichter des späteren Mittelalters als Ergänzung zum obengenannten Iuvenal-Vers

Dat veniam corvis, vexat censura columbas

unter dem Stichwort *infestum habere*, «unsicher machen».
Walther<sup>13</sup> 1, Göttingen 1963, Nr. 5020 und 2, Göttingen 1964, Nr. 12932.

erdacht und – meist mit diesem zusammen – in Umlauf gebracht worden. Also hat – neben dem kräftig nachwirkenden Cato-Wort – der Iuvenal-Vers doch auch sein – wenn auch bescheidenes – Nachleben gehabt, und zwar nicht nur auf dem Umweg über den mittelalterlichen Zusatz, sondern auch in unmittelbarer Abhängigkeit. Die Sprichwörter-Lexika<sup>17</sup> verzeichnen jedenfalls deutsche Fassungen wie einerseits «Die Raben lässt man fliegen, und den Tauben dreht man den Kopf ab», anderseits «Gesetze sind wie Spinnweben; Vögel (oder auch "Hummeln") fliegen durch, und Fliegen werden gefangen». Und was mit dem «Durchfliegen», bei Logau mit dem «Durchgehen» und im lateinischen Vers mit *transmittere*, «durchlassen» gemeint ist, macht die französische Entsprechung klar und deutlich: *Les lois ne sont que des toiles d'araignée qui n'arrêtent que les mouches et qui sont rompus par les frelons* (Hornissen).

Dass eine Arbeit, die Anklängen, Anspielungen und Abhängigkeiten nachspürt und sie zu deuten versucht, ihrerseits – mindestens im Titel – einen Anklang gesucht hat, dürfte nicht erstaunen. So sei denn ausdrücklich bestätigt, was der Kundige längst gemerkt hat: dass die Mehrzahl von «Geschichte» in Anlehnung an das Werk Johannes von Müllers, unseres grossen Schaffhauser Historikers, gewählt worden ist, in Anlehnung an seine «Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft».

Franz Freiherr von Lipperheide, *Spruchwörterbuch*, Berlin 1907; Karl Friedrich Wilhelm Wander, *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* 1-5, Leipzig 1867-1880.